

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2010	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2011
	Tausend Euro	
<b>1. Allgemeine Rücklage gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik</b>	<b>2.616</b>	<b>31.025</b>
1.1 Ordentliche Ergebnsrücklage	2.578	30.987
1.2 Außerordentliche Ergebnsrücklage	38	38
<b>2. Sonderrücklagen gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO Doppik</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Rückstellungen gemäß § 35 Gem HVO Doppik</b>	<b>65.202</b>	<b>30.395</b>
3.1 die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt	0	
3.2 die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt,	0	
3.3 die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,	564	552
3.4 die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,	0	
3.5 die Sanierung von Altlasten,	0	
3.6 im Haushaltjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,	0	
3.7 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen		
3.7.1 Finanzausgleichsumlage nach § 19a FAG	10.250	0
3.7.2 Kreisumlage	27.027	26.591
3.7.3 TPO Umlage	3.285	2.169
3.8 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		
3.8.1 Nileg	0	0
3.8.2 § 19 FAG	23.007	0
3.8.3 sonstige	200	210
3.9 sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.		
Rückstellung für offenen Vermögensfragen		
3.9.1 Grundstücke in Barleben, Ebendorf, Meitzendorf	810	813
3.9.2 Rückstellungen für Grundstücke mit Separationen	59	60

Die Beträge für die ordentliche Ergebnsrücklage wurden anhand der Zahlen aus der geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit den Ansätzen bzw. Buchungen der Jahre 2008, 2009 und 2010 fortgeführt.